

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Corabit BN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Es handelt sich um ein Erzeugnis.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zu Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG, Ostring 9, D-45701, Herten-Westerholt
Telefon ++49(0)209/9615-0, Telefax ++49(0)209/9615-190

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49(0)209/9615-0 (8 – 17 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren

Berührung der heißen Substanz mit den Augen führt zu Verbrennungen.

Verursacht bei Hautkontakt mit dem heißen Produkt Verbrennungen.

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Gemisch aus Bitumen und mineralischen Füllstoffen

Asphalt	
Registrierungsnr. (REACH)	01-2119480172-44
Index	-
EINECS, ELINCS, NLP	265-196-4
CAS	8052-42-4
% Bereich	10 - 100
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG	Nicht eingestuft
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Nicht eingestuft

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kaltes Produkt - Verschmutzte Haut mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung wechseln und darunterliegende Haut schnellstmöglich waschen.

Heißes Produkt - Mit Wasser spülen, um die Hitze abzuleiten, mit sauberer Baumwolle oder Gaze abdecken. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Kaltes Produkt - Augen gründlich mit reichlich Wasser waschen, wobei sichergestellt sein muss, dass das Lid geöffnet ist. Bei auftretenden Schmerzen oder sich bildender bzw. bleibender Rötung Arzt aufsuchen.

Heißes Produkt - Mit Wasser spülen um die Hitze abzuleiten. Falls Produkt zurückbleibt, dieses ausschließlich durch ständiges Spülen mit Wasser entfernen. Einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Üblicherweise kein Aufnahmeweg.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautverbrennungen sollte die betroffene Stelle sofort in kaltes Wasser getaucht werden, bis das verursachende Produkt gründlich abgekühlt ist.

Das Produkt nicht von der Haut lösen, da es eine luftdichte, sterile Abdeckung über der Wunde bildet, die später mit fortschreitender Abheilung der Wunde mit dem Narbengewebe abfallen wird.

Wenn das Produkt aus irgendeinem Grund abgelöst werden muss, kann dies mit Hilfe von leicht angewärmtem Flüssigparaffin medizinischer Qualität geschehen.

Niemals Kerosin oder andere Lösungsmittel dazu verwenden.

Bei Verbrennungen sollte immer ein Arzt konsultiert werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Normalfall nicht erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Berührung des heißen Produktes führt zu schweren Verbrennungen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Gefahr von Spritzern in die Augen vollen Gesichtsschutz oder Schutzbrille tragen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Bei Raumtemperatur lagern.

Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte: Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Asphalt						
Anwendungsgebiet	Expositionsweg / Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Örtlich	DNEL	2,9	mg/m ³ 8 h	NIOSH

Bemerkungen:

Der DNEL stellt kein Arbeitsplatzgrenzwert dar, sondern muss bei Ihrer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Kaltes Material: Schutzbrille mit seitlicher Abschirmung tragen.

Heißes Material: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Hautschutz - Handschutz:

Kaltes Material: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlen: Nitrilhandschuhe.

Heißes Material: Handschuhe tragen. Schutzhandschuhe müssen widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen sein (Abrieb, Schnittfestigkeit und Stichfestigkeit). Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen. Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

Hautschutz – Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Das heiße, geschmolzene Produkt kann (bei Berührung) auf der Haut haften und Verbrennungen verursachen, siehe Abschnitt 4.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	Fest
Farbe :	schwarz
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	90 - 106 °C (Erweichungspunkt)
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 220 °C (offener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	~ 1,2 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Es handelt sich um ein Erzeugnis ohne toxische Angaben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Asphalt

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
-------------------	----------	------	------	---------	------------	-------------	-----------

Giftig für Mikroorganismen:	LL50	40 h	>1000	mg/l			Basierend auf Oxidiertes Bitumen
Giftig für Algen:	EL50	72 h	>1000	mg/l			Basierend auf Oxidiertes Bitumen
Giftig für Fische:	LL50	96 h	>1000	mg/l			Basierend auf Oxidiertes Bitumen
Giftig für Mikroorganismen:	NOEL	40 h	>1000	mg/l			Basierend auf Oxidiertes Bitumen
Giftig für Daphnie:	LL50	48h	>1000	mg/l			Basierend auf Oxidiertes Bitumen
Giftig für Fische:	LL50	28 d	>1000	mg/l			Basierend auf Oxidiertes Bitumen
Giftig für Fische:	NOEL	28 d	>1000	mg/l			Basierend auf Oxidiertes Bitumen
Giftig für Daphnie:	NOEL	21 d	>1000	mg/l			Basierend auf Oxidiertes Bitumen
Persistenz und Abbaubarkeit:							Nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial							Nicht bestimmt
Mobilität im Boden							Nicht bestimmt
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :							Nein

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Empfehlung:

Recycling

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

Kaltes Material:

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

Heißes Material

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID):

UN 3257 Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g.

Klasse 9
Klassifizierungscode M9
Verpackungsgruppe III
Gefahrnummer 99



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten:	n.a.
VOC(1999/13/EC):	n.a.
Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	Nicht eingestuft
Selbsteinstufung:	n.a.

6 / 6 DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 19.07.2019/ 02

Ersetzt Fassung vom / Version 09.09.2015/ 01

PDF-Druckdatum: 22.07.2019

Corabit BN

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11/13

Überarbeitete Abschnitte: n.a.

Ausgestellt von:

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG

Ostring 9, D-45701 Herten-Westerholt

Telefon: +49 (0)2 09 96 15-0 Fax: +49 (0)2 09 96 15 190 e-mail: info@kebu.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Haftung ausgeschlossen.